

Inspektionsstelle nach §16 ODV Kenn-Nr.: 2266

## ZERTIFIKAT

Zur Erlaubnis nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200, Absatz 12

DEKRA Automobil GmbH bestätigt hiermit, dass das Befüllzentrum

## Rießner-Gase GmbH Rudolf-Diesel-Str. 5 96215 Lichtenfels

die Anforderungen des Unterabsatz 2.1 des oben genannten Absatzes erfüllt.

Das Befüllzentrum gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften des Absatz 7 RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200 sowie der EN 1439:2021 durch die Anwendung eines dokumentierten Qualitätssicherungssystems.

Das Befüllzentrum darf Gefäße (Flaschen), für die eine Ausdehnung der Prüffrist auf 15 Jahre für die wiederkehrende Prüfung gemäß des Absatz 12 gewährt wurde und die mit der Kennzeichnung "P15Y" versehen sind, befüllen.

Der Nachweis wurde im Rahmen einer Verfahrens- und Betriebsprüfung erbracht (Auditbericht Nr.: 20240415-36570-552104487-100-422827 vom 15.04.2024

Datum der		Datum der letzten	
Erstzertifizierung:	17.02.2021	Zertifizierung:	15.04.2024
Dieses Zertifikat st gültig bis:	16.02.2027	Registrier-Nr.:	D-Z-O-029-17531/24
Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.			
Die Gültigkeit des Zertifikates setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems durch die Prüfstelle DEKRA voraus.			
Halle, 02.05.2024		2266	66 /g/ / 82
nspektionsstelle § 16 O	DDV	Kenn-Nr. der Beriamten S NB 2266 in direkter Recht	